

KURZINFO: Aufnahme in ein Pflegeheim

Sie benötigen einen Pflegeplatz für Ihren Angehörigen?

Wir möchten Ihnen helfen.

Die Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung ist immer eine Einzelfallentscheidung. Sicher fiel Ihnen diese Entscheidung nicht leicht, doch oftmals sind der häuslichen Betreuung und Pflege irgendwann Grenzen gesetzt.

Machen Sie es sich so einfach wie möglich und informieren das Pflegeheim/Altenheim mit allen notwendigen Daten, damit die beurteilen können, ob Sie den individuellen Unterstützungs- und Hilfebedarf abdecken können und Ihre Angehörigen zukünftig gut versorgen und betreuen können. Denn ob Ihr Angehöriger* in einem Pflegeheim/Altenheim einziehen kann hängt nicht nur von räumlichen Kapazitäten ab, sondern auch von den Bedürfnissen Ihres Angehörigen*.

1. Benötigte Unterlagen für die Anmeldung in einem Seniorenzentrum:

- aktuelles ärztliches Gutachten über den potenziellen Bewohner*
- Entlassungsbrief aus dem Krankenhaus oder Gutachten des MDK, welches bei der Erteilung des Pflegegrads erstellt wurde

2. Benötigt wird bei Anmeldung in einer Pflegeeinrichtung (sofern vorhanden):

- Personalausweis oder Ausweisbefreiung
- Schwerbehindertenausweis
- Krankenversichertenkarte
- Zuzahlungsbefreiung
- Nachweis des Pflegegrads durch Bescheid oder MDK-Gutachten
- Vorsorgevollmacht oder Betreuerausweis des gesetzlichen Vertreters
- Patientenverfügung
- aktueller Rentenbescheid
- aktueller Medikationsplan
- Medikamente für mindestens drei Tage
- alle notwendigen Hilfsmittel (Rollstuhl, Rollator, Sauerstoffgeräte u. ä.)
- bereits ausgestellte Verordnungen für weitere Hilfsmittel sowie Therapien oder die Dauerverordnung für die Versorgung mit Inkontinenzmitteln
- Bescheide über Leistungen der Sozialhilfe oder des Wohngeldbezugs
- Nachweis der Antragstellung von Leistungen zur vollstationären Pflege bei der Pflegeversicherung

3. Finanzierung der Kosten

Jeder Versicherte hat Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Als Bewohner einer Pflegeeinrichtung müssen Sie/Ihr Angehöriger* jedoch auch einen Eigenanteil aufbringen, der je nach Einrichtung, Zimmer und Jahr variieren kann. Ab Pflegegrad 2 erfolgt jedoch keine Steigerung des Eigenanteils, so dass mit einer steigenden Pflegebedürftigkeit keine höheren Kosten auf Sie/Ihren Angehörigen* zukommen.

Sollten Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um die erforderlichen Kosten aufzubringen, sollte ein Antrag auf Hilfe zur Pflege beim zuständigen Sozialamt gestellt werden. Bitte setzen Sie hierüber unbedingt die Einrichtung in Kenntnis, denn bei Anmeldung wird auch das Sozialamt über einen Einzug in Kenntnis gesetzt. Diese Stichtagsmeldung ist wichtig, um später für alle Tage ab Einzug eine Kostenübernahme zu erhalten.

Die von den einzelnen Sozialämtern angeforderten Unterlagen können erheblich variieren und umfassen z. B. eine Vermögensauskunft, Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Versicherungspolicen, Mietvertrag der letzten Wohnung sowie die letzte Nebenkostenabrechnung etc. Erfahrungsgemäß kann die Bearbeitung eines solchen Antrags einige Monate dauern.

**Die gewählten Bezeichnungen beziehen sich zugunsten der besseren Lesbarkeit sowie sprachlichen Vereinfachung immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen und sind somit als geschlechtsneutral zu verstehen.*